

Ergänzung zum Kapitel 12 Kleinbauten

2.5 Planungshinweise

- VSS-Norm SN 640 075 „Fussgängerverkehr – Hindernisfreier Verkehrsraum“

4.1 Leitsätze

Aufzüge

- Die Kabinenbreite hat in der Regel 1.10 m und die Kabinentiefe 2.00 m zu betragen. Die Bedienelemente müssen auf einer Höhe von 0.80 - 1.10 m über Boden mit einer beidseitigen Freifläche von 70 cm angeordnet werden.